



Gemeinde Dotternhausen
Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Agri-Solarpark Dotternhausen“
in Dotternhausen

Fassung: 29. April 2021

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Als erster Schritt der Relevanzuntersuchung erfolgte im Vorfeld die Planungsraumanalyse mit der Ermittlung der Verbreitung potenziell vorkommender Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen.

Anschließend wurde mit der Übersichtsbegehung eine Habitatstrukturkartierung durchgeführt, in der für alle Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die notwendigen und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) erfasst und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Habitatstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor. Die Erfassung der einzelnen Artengruppen orientiert sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und in den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Der Umfang der tierökologischen Untersuchungen wird entsprechend der Strukturvielfalt und der zu erwartenden Konfliktpunkte projektspezifisch angepasst und dargestellt und im nun folgenden Schritt mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Ort:	Dotternhausen
Projekt:	Bebauungsplan „Agri-Solarpark Dotternhausen“
Größe Gebiet:	ca. 39 ha
Datum der Übersichtsbegehung:	18.03. und 28.04.2021
Übersichtslageplan:	

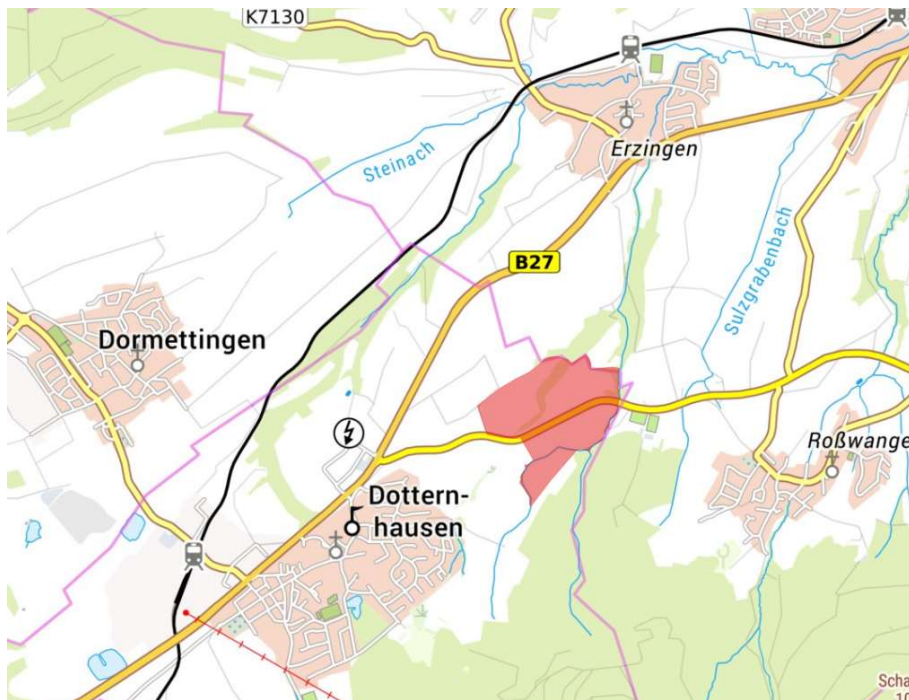
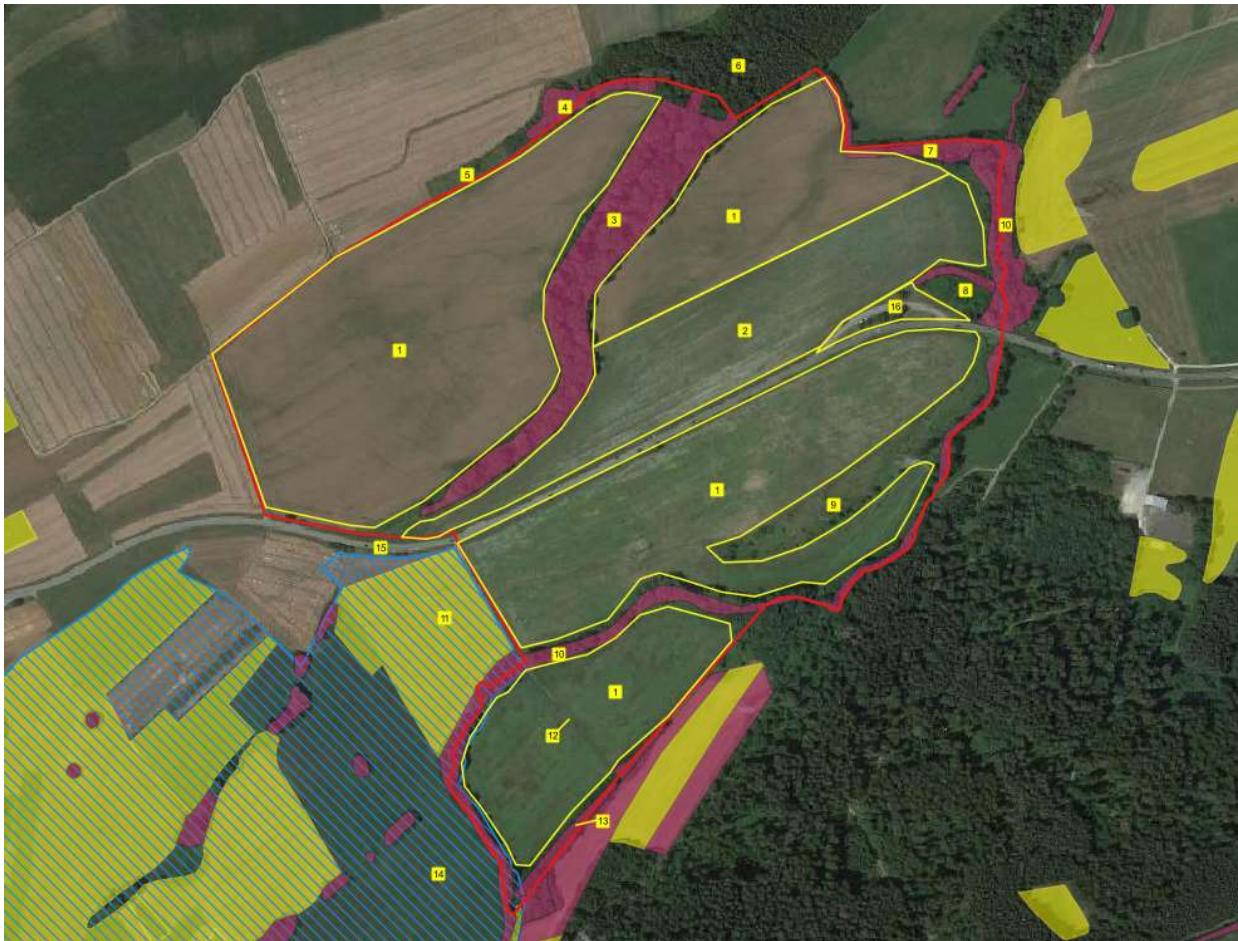


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Bebauungsplangebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 15 = siehe Tabelle 1, gelbe Flächen = FFH-Mähwiesen, blau schraffiert = FFH-Gebiet, violette Flächen = nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (*für den Laien verstehbar*).

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1a 1b	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 37.11	Brachliegender Acker (1a), an Ackerunkräutern sind u.a. Löwenzahn, Gras- und Distelarten, Ehrenpreis, Kamille und Ackerstiefmütterchen erkennbar Ackerfläche mit Kleeinsaat bestellt (1b), der Acker weist nur eine artenarme, rudimentäre Ackerunkrautflur auf. Am Ackerrand deutlich mehr Arten	1, 3, 5 2, 4
2	Parkplatz	Parkstreifen mit Baumreihe auf Straßenbegleitgrün, mehrere Feldahornbäume, Eiche, Birnbaum	6
3	Biotopkomplex	Nach §30 geschützter Biotop „Billentalbach in Klinge NO Dotternhausen“ (Nr. 177184178464) mit folgenden Biototypen <ul style="list-style-type: none"> Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs, 12.11 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen, 52.33 	7, 8

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
		<ul style="list-style-type: none"> • Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte, 35.41 • Feldgehölz, 41.10 	
4	Biotopkomplex	<p>Nach §30 geschützter Biotop „Feldgehölz 'Erzinger Feld' in Klinge NO Dotternhausen“ (Nr. 177184178463) mit folgenden Biotoptypen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs, 12.11 • Feldgehölz, 41.10 • Natürliche offene Felsbildung (einschließlich Felsbänder), 21.11 	9, 10
5	Saumvegetation mittlerer Standorte 35.10 Mit Brennnessel-Bestand 35.31	Im südlichen Teil befindet sich eine Saumvegetation, deren Artenzusammensetzung noch nicht erkennbar ist, nach Norden geht diese in einen Brennnessel-Dominanzbestand über	11, 12
6	Mischbestand mit überwiegendem Nadelbaumanteil 59.22 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen 52.33	Neben einem schmalen Auwaldstreifen, der sich aus dem geschützten Biotop (4) nach Norden fortsetzt, überwiegt dann ein von Fichten dominierter Mischwald	-
7a 7b	Feldhecke 41.22	<p>Nach §30 geschützter Biotop „Hecken 'Dürrwanger' NO Dotternhausen“ (Nr. 177184178465) mit Schlehe, Esche, Blutroter Hartriegel u.a. (7a) Angrenzend zum Parkplatz überwiegend aus Rotem Hartriegel (7b)</p>	13
8	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 35.64	Zwischen Parkplatz und Heckenbiotop liegendes Grünland	14
9	Ruderalvegetation 35.60 mit Gestrüpp 43.10	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation mit kleinem, feuchtem Bereich mit Binsen- und Erlenvvegetation, im oberen, trockeneren Teil mit Himbeer-Gestrüpp	15, 16, 17
10	Biotopkomplex	<p>Nach §30 geschützter Biotop „Schelmentalbach NW Dotternhausen“ (Nr. 177184178466) mit folgenden Biotoptypen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs, 12.11 • Feldgehölz, 41.10 • Gewässerbegleitender Auwaldstreifen, 52.33 • Gewässerbegleitende Hochstaudenflur, 35.42 <p>und den Lebensraumtypen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] • Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] 	18, 19, 20
11	Magerwiese mittlerer Standorte 33,43	Gemäß der Mähwiesenkartierung als Magere Flachland-Mähwiese kartiert („Glatthaferwiesen im Gewinn Stanken NO von Dotternhausen“, MW-Nummer: 6510800046028685, EHZ:B)	-
12	Grasweg	Durch eine Ackerfläche mit Kleeinsaat führender Grasweg	21

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
	60.25		
13	Feldgehölz 41.10 und Feldhecke 41.22	Nach §30 geschützter Biotop „Gehölzstreifen 'Degenbart' NO Dotternhausen“ (Nr. 177184178467)	22, 23
14	Straße mit Randstreifen	L 442 zwischen Dotternhausen und Weilstetten mit schmalem, oft gemähtem Straßenrandstreifen	24

Fotodokumentation



Foto 1: 18.03.2021



Foto 2: 18.03.2021



Foto 3: 28.04.2021



Foto 4: 28.04.2021



Foto 5: 28.04.2021



Foto 6: 18.03.2021



Foto 7: 18.03.2021



Foto 8: 18.03.2021



Foto 9: 18.03.2021



Foto 10: 18.03.2021



Foto 11: 18.03.2021



Foto 12: 18.03.2021



Foto 13: 18.03.2021



Foto 14: 18.03.2021



Foto 15: 28.04.2021



Foto 16: 28.04.2021



Foto 17: 28.04.2021



Foto 18: 28.04.2021



Foto 19: 18.03.2021



Foto 20: 18.03.2021

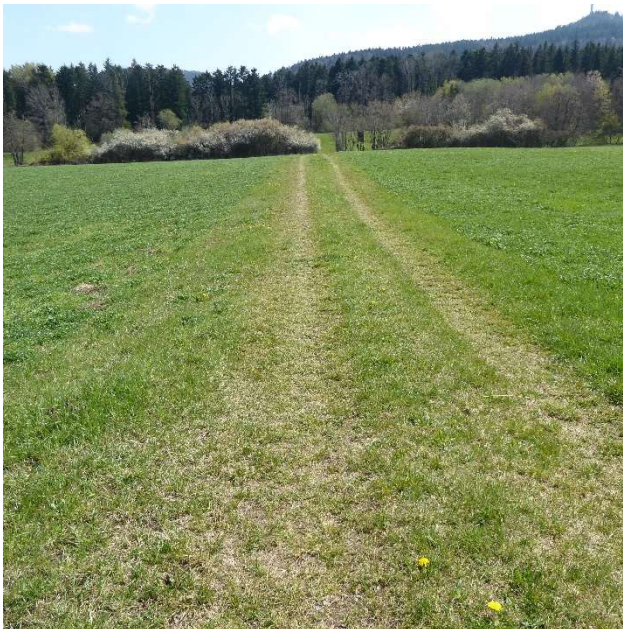


Foto 21: 28.04.2021



Foto 22: 28.04.2021



Foto 23: 28.04.2021



Foto 24: 18.03.2021

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung <input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	FFH-Mähwiesen befinden sich zwar unmittelbar angrenzend und im nahen Umfeld. Da keine Mähwiesenflächen überplant werden, kann eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input checked="" type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Waldbestände sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen des Frauenschuhs und der Moose kann ausgeschlossen werden. Der Untersuchungsbereich gehört zum Verbreitungsgebiet der Dicken Trespe, deren Vorkommen auf den Ackerflächen nicht sicher ausgeschlossen werden kann.	<input checked="" type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Höhlenbrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wiesenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten</p>	<p>Die Acker- und Wiesenflächen sowie die Gehölzstrukturen stellen potenzielle Brutstandorte für Offenlandbrüter, Zweigbrüter und Höhlenbrüter dar. Darüber hinaus können Fließgewässerbereiche als Brutstandort durch wassergebundenen Vogelarten genutzt werden.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für Vögel.</p> <p>Ausgedehnte Ackerflächen, bspw. abgeerntete Weizen- und Maisanbauflächen, bieten im Herbst durchziehenden Vogelarten Rast- und Nahrungsräume. Die Größe (fast 40 ha) und Lage der Vorhabensfläche außerhalb von jeglicher Freizeitnutzung erhöht diese Wahrscheinlichkeit, sodass eine Erhebung von Rastvögeln zur Zugzeit zu empfehlen ist.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 x tagsüber September</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen</p>	<p>Die strukturellen Ausprägungen des Gebietes stellen potenzielle Leitlinien dar und lassen darüber hinaus die mögliche Nutzung als Jagdhabitat (insbesondere Bodenjagd nach der Ernte) erwarten.</p> <p>In die Gehölzstrukturen wird zwar nicht eingegriffen, aber das vorhandene Quartierpotenzial in den Weiden und den Kronen der Eichen im unmittelbaren Kontaktbereich lässt eine Nutzung vermuten und eine Beeinträchtigung der Fledermäuse durch den Wegfall von Vegetation und die Veränderung der Oberflächenstruktur der Felder erwarten.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende Mai, Mitte Juni, Ende Juli</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Anfang Juni, Anfang Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
von Fledermäusen im UG/Umgebung vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja Wochenstube der Zwergfledermäuse in ca. 750 m Entfernung am Ortsrand von Dotternhausen <input type="checkbox"/> nein	Eine stationäre Erfassung und eine Transektbegehung soll daher bei abgeernteten Feldern erfolgen.	<input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier	<input type="checkbox"/> Ein-/Ausflug-kontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflug-kontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflug-kontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Ein Vorkommen sonstiger artenschutz-rechtlich relevanter Säugetiere im Eingriffsraum kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen. Ein potenzielles Vorkommen von Haselmäusen in den umliegenden Gehölzen ist zwar sehr wahrscheinlich, für das Vorhaben nicht von Belang.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Reptilien			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zauneidechse <input checked="" type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Auf den reinen Ackerflächen fehlen geeignete Habitatstrukturen, lediglich in den Saumstrukturen und Randbereichen ist ein Vorkommen von Reptilien zu erwarten. Für die überwiegende Vorhabensfläche kann auf eine Erhebung verzichtet werden.</p> <p>Eine Ausnahme stellt der mit der Nr. 9 gekennzeichnete ruderale Bereich mit Grasvegetation, Gestrüpp und einzelnen Sträuchern und kleinen Bäumen dar. Hier kann ein Vorkommen von Reptilien nicht ausgeschlossen werden und da dieser Bereich ebenfalls überplant wird, muss eine Erhebung von Reptilien zur Abklärung des Vorkommens durchgeführt werden.</p> <p>Die weitere Kontrolle der Künstlichen Verstecke erfolgt zusätzlich anlässlich der Erhebungen zu weiteren Artengruppen (bspw. Vögel).</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input checked="" type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl: 10 - 15</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende April, mehrmalige Kontrollen <input checked="" type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni <input checked="" type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)</p>
Amphibien			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte</p>	<p>Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet auf den Ackerflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p> <p>Ein potenzielles Vorkommen von Feuersalamander in den Bachläufen ist für das Vorhaben nicht von Belang.</p>	<p><input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schmetterlinge			
<p>Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input checked="" type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)]</p> <p>Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Ein Vorkommen von Anhang IV-Arten kann auf den Ackerflächen ausgeschlossen werden.</p> <p>Sollte im Bereich der ruderalen Wiese (Nr. 9) ein Aufwuchs von Weideröschen- und Nachkerzenarten festgestellt werden, ist der Vegetationsbestand auf Raupen des Nachtkerzenschwärmers zu untersuchen.</p>	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input checked="" type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen] <input type="checkbox"/> Eiersuche	<p>Begehungen <input checked="" type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, <u>NKS</u>)] <input checked="" type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; <u>NKS</u>, SF)] <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>
Käfer			
<p>Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Eremit <input type="checkbox"/> Alpenbock</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung <input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer			
Heuschrecken			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Keine FFH-Arten <input checked="" type="checkbox"/> Wanstschrecke <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wanstschrecke. Aufgrund der Nähe zu FFH-Mähwiesen und insbesondere durch die Einbeziehung der Fläche mit Ruderalvegetation (Nr. 9) kann ein Vorkommen der Wanstschrecke nicht sicher ausgeschlossen werden.	<input checked="" type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen. Besonders geschützte Arten wie die Gestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster bidentata</i>) sind an den Bachläufen zu erwarten. Da in die geschützten Biotope mit ihren gewässerbegleitenden Auwaldstreifen nicht eingegriffen wird, kann auf eine Erfassung der Libellenfauna verzichtet werden.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p> <p>Innerhalb der geschützten Biotop mit Fließgewässer (Struktur Nr. 3 und 10) außerhalb des Vorhabensbereiches ist ein Vorkommen mancher Arten der Gruppe zwar möglich, aber keine Beeinträchtigung zu erwarten.</p> <p>Eine Erfassung der genannten Arten ist daher nicht erforderlich</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Natura 2000-Vorprüfung

Das FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341) befindet sich unmittelbar angrenzend in südwestlicher Richtung. Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) liegt ca. 1.100 m km entfernt in südlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist erforderlich.

Fazit

Nach den Ergebnissen der Untersuchung können im Wirkraum des Vorhabens artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen bzw. erscheint deren Vorkommen aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen als möglich. Zu nennen sind hierbei insbesondere die europäischen Vogelarten, die Fledermäuse, die Reptilien und gegebenenfalls die Nachtkerzenschwärmer. Auch stellen die im Bebauungsplangebiet vorhandenen ruderalen Grasbereiche einen möglichen Lebensraum für die Wanstschrecke dar.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die genannten Artengruppen empfohlen.

Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

Balingen, den 29. April 2020

Hans-Martin Weisshap